

Reisst sie raus!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reisst sie raus!



Illustration: Eva Zurbruggen

In wenigen Wochen läuft die Sammelfrist für die Initiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» ab. Um die Initiative am 21. März einreichen zu können, fehlen noch einige Tausend Unterschriften. Deshalb rufen wir von der EMI Euch auf: Reisst diese Seite raus und helft, die letzten Unterschriften zusammenzubringen!

Sammelaktionen sind auch im Februar in verschiedenen Städten geplant. Wer sich daran beteiligen will, meldet sich am besten auf dem Sekretariat «Frauen in den Bundesrat» (Tel. 01/272 06 81). Und denkt daran: Schickt auch nur teilweise ausgefüllte Bögen möglichst rasch an «Frauen in den Bundesrat», Postfach, 8031 Zürich. Jede Unterschrift zählt!

Das will die Initiative:

Frauen gehören in alle Häuser, auch ins Bundeshaus...

Frauen machen mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung aus. Frauen sind hingegen in den politischen Behörden, den Verwaltungen und Hochschulen nach wie vor krass untervertreten. Frauen gehören auch in diese Häuser. Die Initiative verlangt deshalb eine gerechte Vertretung der Frauen unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenheiten jeder Behörde.

Mindestens 3 Bundesrätinnen (Art. 95)

Der Bundesrat ist die oberste Regierung unseres Landes. Er wird von der Bundesversammlung (National- und Ständerat) gewählt. Heute sitzt neben sechs Männern nur eine Frau im Bundesrat. Ist das gerecht?

Die Initiative verlangt mindestens drei Frauen im Bundesrat. Bis diese Bedingung erfüllt ist, muss bei jedem Rücktritt eines Mitglieds des Bundesrats eine Frau gewählt werden.

Je eine Ständerätin und ein Ständerat pro Kanton (Art. 80)

Der Ständerat ist die Vertretung der Kantone. Wahlinstanz sind die Stimmberechtigten des jeweiligen Kantons. Heute sitzen im Ständerat 42 Männer und nur vier Frauen. Ist das gerecht?

Die Initiative verlangt, dass jeder Kanton durch eine Frau und einen Mann im Ständerat vertreten ist. Die Halbkantone schicken entweder eine Frau oder einen Mann in die kleine Kammer.

Gleichviele Nationalrätinnen wie Nationalräte (Art. 73)

Der Nationalrat ist die Volkskammer. Die

Nationalrätinnen und Nationalräte werden von den Stimmberechtigten der Kantone gewählt. Von 200 Sitzen sind nur 35 mit einer Frau besetzt. Ist das gerecht?

Die Initiative verlangt, dass grundsätzlich jeder Kanton mit gleichvielen Frauen wie Männern im Nationalrat vertreten ist. Die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Vertretung eines Kantons darf nicht grösser als eins sein.

Mindestens 40 Prozent Bundesrichterrinnen (Art. 107)

Das Bundesgericht ist die oberste gerichtliche Instanz der Schweiz. Bundesrichterrinnen und Bundesrichter werden durch die Bundesversammlung gewählt. Heute sitzen 27 Männer und nur 3 Frauen im Bundesgericht. Noch krasser ist die Untervertretung der Frauen bei den Ersatzmitgliedern. Ist das gerecht?

Die Initiative verlangt, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesgerichts mindestens 40% beträgt. Bis diese Bedingung erfüllt ist, muss bei jedem Rücktritt eine Frau gewählt werden.

